



Sitzungsvorlage
680/202/2019

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 31.10.2019	Aktenzeichen: 60.03.03.05/18/2019HOAI		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.11.2019	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	26.11.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau der Eutzinger Straße; Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung und Bauvermessung werden in einer zweiten Stufe an das Ingenieurbüro Dilger GmbH, Gewerbepark „Neudahn 3“, 66994 Dahn, zu den Preisen ihres Angebotes vom 23.4.19 in Höhe von 60.357,11 Euro vergeben.

Begründung:

Die Eutzinger Straße im Süden von Landau befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand. Aufgrund der Nutzung als Baustellenzufahrt während des Baus der Landesgartenschau wurde die Straße sehr in Mitleidenschaft gezogen und weist großflächige Aufbrüche und Setzungen auf. Die bestehenden Betonplatten sind sehr uneben und verursachen zudem großen Lärm. Der Querschnitt der Eutzinger Straße als Sammelstraße soll den aktuellen Anforderungen angepasst und für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet werden.

Mit Datum vom 23. April 2019 legte das Ingenieurbüro Dilger aus Dahn ein Angebot für den Ausbau der Eutzinger Straße in Höhe von insgesamt 97.315,22 Euro für die Leistungsphasen 1 bis 9, die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauvermessung vor. Das Angebot basierte auf dem abgestimmten Leistungskatalog, die anrechenbaren Kosten wurden anhand der Flächen ermittelt und mit 700.000,00 Euro angesetzt. Das Büro hat in Abstimmung mit dem Stadtbauamt die Honorarzone III, Mindestsatz, als Vergütungsgrundlage angeboten. Nach dem Prüfungsergebnis war das Angebot des Büros Dilger annehmbar. Das Büro ist der Verwaltung bekannt und hat in den vergangenen Jahren zur vollen Zufriedenheit für die Stadt Landau in der Pfalz gearbeitet.

Die Vergabe der Planungsleistungen sollte in zwei Stufen erfolgen:

Die Leistungsphasen 1 bis 3 mit einem Bruttlohonorar i.H.v. 36.958,11 Euro wurden bereits am 29.5./3.6.2019 beauftragt. Die Zustimmung des Stadtrates zur Auftragsvergabe erfolgte am 21.5.19 im Rahmen der Übertragung von Auftragsvergaben in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters während der sitzungsfreien Zeit (siehe SiVo 680/194/2019). Der Hauptausschuss wurde darüber im Nachgang am 10.9.19 informiert (Informationsvorlage 680/196/2019).

Jetzt sollen in einem weiteren Schritt die restlichen Leistungsphasen 4 bis 9, die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauvermessung mit einem Bruttobehonorar i.H.v. 60.357,11 Euro beauftragt werden.

Das Stadtbauamt empfiehlt, den Auftrag gemäß dem Beschlussvorschlag zu erteilen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5410.096323

Haushaltsjahr: 2019

Betrag: 60.357,11 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja /Nein x

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein x

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--